

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 39

Artikel: Eröffnungsrede zur Lehrersynode in Wädensweil
Autor: Vögelin, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 26. September 1879.

Nr. 39.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eröffnungsrede

zur Lehrersynode in Wädenswil, gehalten vom Präsidenten, Herrn Prof. Vögelin.

(Schluss.)

Aber wie — wiederholt sich bei dieser Staatserziehung nicht dasselbe wie bei der Familienerziehung? Ist nicht auch das Volk und seine Organisation, der Staat, ein Kreis, der mit demjenigen der Familie das Wesentliche, die Abgrenzung und die Ausschliessung alles ausserhalb dieser Grenze Liegenden theilt? Nun aber gibt es noch einen weiteren Kreis des Daseins als den Staat, das ist die Welt; und wir sind nicht nur Glieder eines Volkes, sondern Glieder der Menschheit. Wenn es unbestreitbar ist, dass keine Familie sich dem Staat substituiren kann, so wird nicht minder wahr sein, dass kein Staat die Menschheitsgemeinschaft darstellt. Und hier erhebt sich also wiederum — wie bei der Familie — die Frage: Hat der Staat die Möglichkeit und hat er das Recht, seine Angehörigen durch obligatorische staatliche Bildung auf die ihm eigenthümlichen Gesichtspunkte einzuschränken?

Warum sind die philosophischen Idealstaaten sammt und sonders Utopien geblieben? An zwei Hindernissen ist ihre Verwirklichung gescheitert: Einmal an der Unmöglichkeit, die kommunistischen Grundlagen durchzuführen und die Bürger zu veranlassen, sich freiwillig ihres Partikularbesitzes zu entäußern. Sodann aber, und wohl in nicht minderem Grade an der Unmöglichkeit, von den Individuen eine so vollständige Entäußerung ihres freien Willens, ihrer freien Aktion, ihrer gesammten Individualität zu erlangen. Und man wird sagen müssen, dass heutzutage nicht nur Zumuthungen im Sinne jener Fantasie-Staaten, sondern auch Zwangsversuche, die von den wirklichen, organisierten Staatsgewalten ausgehen, je länger je mehr ihre Schranke finden an dem hochgesteigerten Gefühl für individuelle Freiheit, an dem Recht der Selbstbestimmung in geistigen Dingen.

Den früheren Jahrhunderten galt die Religion als das allgemeinste Kriterium der Menschlichkeit, als ein Erforderniss, auf das Jedermann ohne Ausnahme zu verpflichten sei. Und in der unerschütterlichen Ueberzeugung von der Allgemeingültigkeit der Religion nahm man keinen Anstand, ihrem allgemeinen Begriff jeweilen die spezielle Zeit- und Lokalgestalt, die sie angenommen, zu substituiren. Man verpflichtete die Völker nicht nur auf die Religion an sich, auch nicht nur auf die christliche Religion im Allgemeinen, sondern die spezielle Konfession. Diese bildete die Grundlage der Staatsschule und des staatlichen

Schulzwanges. Heutzutage ist man umgekehrt in Verlegenheit, das Gemeinsame festzustellen, was bei den verschiedenen Religionsgestaltungen als «Religion» schlechthin übrig bleiben soll. Jedermann drängt sich das individuelle Wesen der Religion und die Unmöglichkeit auf, hier für Andere verpflichtende Gefüls oder Begriffsnormen aufzustellen, also irgend welchen Zwang in religiösen Dingen auszuüben. Der Staat wird in seinem Schulobligatorium gerade auf denjenigen Faktor verzichten müssen, der früher als Grundlage aller Bildung galt, auf die Religionsbelehrungen. Und dagegen hilft kein Sträuben. Der unaufhaltsam Platz greifenden Erkenntniß von dem Individualcharakter des religiösen Lebens gegenüber lässt sich ein Religions-Obligatorium schlechterdings nicht mehr festhalten. Man ist genötigt, dieses gesammte Gebiet, wie hoch man auch seine Bedeutung für das staatliche und soziale Leben anschlagen mag, dem Individuum resp. der Familie zu überlassen.

Wie aber steht es mit der Moral? Zur Zeit, als es noch galt, der Moral eine eigene, von den Forderungen der konfessionellen Dogmatik unabhängige Stellung zu sichern, betonte man — gewiss in gutem Glauben — die vollständige Unabhängigkeit der Moral von der Religion. Man gefiel sich darin, der konfessionellen resp. religiösen Beschränkung gegenüber in der Moral das allgemein Menschliche zu verkünden. Man wies der Moral, genau wie kurz vorher der Religion, eine gewissermaassen voraussetzunglose Allgemeinheit, Uebereinstimmung und Unwandelbarkeit zu, auf die hin man denn alle Menschen ohne Unterschied der Religion und der Konfession verpflichten könne. Diese, aller geschichtlichen und psychologischen Beobachtung widerstreitende Ansicht — eine Erbschaft aus dem vorigen Jahrhundert — wird man heutzutage kaum mehr festhalten wollen. Wenn aber in Wirklichkeit die Moral in unabtrennbarem Zusammenhang steht mit den (positiven oder negativen) religiösen, mit den historischen und politischen Anschauungen des Einzelnen — so dürfte die Frage bald genug sich anmelden, ja sie ist auch bei uns schon aufgeworfen worden, ob denn der Staat ein Recht habe, eine spezielle, von diesen und diesen Voraussetzungen bestimmte Moral als obligatorischen Lehrstoff für seine Angehörigen zu erklären.

Ja man kann nicht umhin, sich zu gestehen, dass auch der Geschichtsunterricht — wenn er nämlich nicht blos die Mittheilung von Thatsachen in sich schliesst, sondern vielmehr deren Verknüpfung untereinander, ihre Erklärung aus allgemeinen Ursachen und ihre Beurtheilung von einem moralischen Standpunkt aus — nicht, wie man anzunehmen liebt, zu den objektiven Lehrfächern gehört, sondern zu denjenigen, welche eine individuelle Auffassung der Erschei-

nungen der Welt widerspiegeln. Und da auch diese individuelle Auffassung von religiösen und politischen Gesichtspunkten abhängig ist, so wäre nicht unmöglich, dass jene Konsequenz, die den Religionsunterricht vom Schulobligatorium ausschliesst und der die Moral auf die Länge wohl nicht widerstehen kann, dereinst auch den Geschichtsunterricht erreicht.

Und damit wären wir denn also zu den Anfängen zurückgekehrt und hätten nach den Zeiten des kräftigen Schulzwanges wieder Zeiten des ungehemmtesten Individualismus zu gewärtigen! Auch auf diesem Gebiet würde der vermeintliche Fortschritt zur Zirkelbewegung, und die Entwicklung der Volksideale zum leeren Schein!

Mir scheint es doch nicht so. Ich würde auch nicht wagen, mit einer so trostlosen Betrachtung vor Sie hinzutreten oder vielmehr, ich hätte gar keine Veranlassung, dies zu thun.

Es ist wahr, unser Zeitalter fordert stärker als kein früheres das Recht der individuellen Entwicklung. Allein es ist auch — zufolge des Geistes des Widerspruches, der schroffen Gegensätze, die all' unser Denken und Empfinden, Wollen und Handeln auseinanderreissen — zugleich das Zeitalter der grössten Assoziationsbestrebungen. Auf Vereinigung der Kräfte geht unzweifelhaft das Ziel des Jahrhunderts, und so mächtig ist dieser Zug, dass ja nur mit äusserster Mühe die individuellen Rechte (soweit sie nicht von vornherein idealer Natur sind) behauptet werden können. Ja die eben jetzt so nachdrücklich hervortretende Betonung der geistigen Unabhängigkeit des Individuums erscheint als die Nothwehr gegenüber der unwiderstehlichen Assoziationsbewegung. Dieser Bewegung wird auch das Bildungswesen sich unmöglich entziehen können. Man wird auch hier wieder zu gemeinsamen Grundlagen kommen, auf denen sich der Volksunterricht einheitlich und, dem Bedürfniss des Staates entsprechend, obligatorisch aufbauen lässt.

Verehrte Kollegen!

Was ist es, das unserm Wirken Freudigkeit, in allen Anfechtungen Halt, und die Zuversicht des schliesslichen Erfolges gibt? Es ist die tiefe Ueberzeugung, dass es eine über allen Zeitauffassungen und allen menschlichen Widersprüchen liegende Wahrheit gibt, der wir dienen. Nicht wir haben sie zu bestimmen. Die Geschichte lehrt, dass kein einzelner Mensch, kein Volk, keine Zeit sie für andere festzustellen vermag. Aber es ist eine nothwendige Voraussetzung unsers Denkens und alles unsers Wirkens, dass die vereinigte Arbeit einer Generation den dieser Zeit entsprechenden Wahrheitsgehalt zu Tage fördere, und dass wir, von Zeitalter zu Zeitalter fortschreitend, in der Annäherung an die ewige, hüllenlose Wahrheit begriffen sind. Die Summe der auf diesem Wege ununterbrochener Arbeit gewonnenen allgemein gültiger Erkenntnisse, allgemein anerkannter Ueberzeugungen bildet nach und nach einen rein humanen, man möchte sagen internationalen Besitzstand der Menschheit, dessen Wahrheitsgehalt unweigerlich zum Durchbruch kommen muss. Das staatliche Schulobligatorium — dessen wol kein Kulturstaat entbehren kann — vermag, je nach seiner Organisation und seinem Inhalt, diesem Prozess mächtigen Vorschub zu leisten oder aber ihn zu beeinträchtigen. Aufgabe des Staates und Aufgabe jedes einzelnen Lehrers scheint mir also zu sein, von seinem Lehrobligatorium Alles ferne zu halten, was an die Stelle des Allgemeinen das Partikularistische setzt, was dem Menschheitsziel nicht fördernd entgegenkommt.

Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien der Schweiz.

Dieser Verein tagt am 28. September in Zofingen. Das Hauptgeschäft ist die Behandlung des Themas: Ueber Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung, eingeleitet durch ein Referat von Rektor Zehender in Zürich. Die Thesen des Referenten lauten:

1. Für eine der weiblichen Natur angemessene Fortbildung der Mädchen über die Jahre der Volksschule hinaus ist bisher zu wenig geschehen. Was geschah, entsprach zu wenig den Forderungen einer gesunden, auf Kenntniss der weiblichen Natur gegründeten Pädagogik.

2. Viele hiefür gegründete Anstalten leiden an folgenden Uebelständen:

- Entweder sind sie allzusehr Kopien der gleichen Altersstufe dienenden Anstalten für Knaben (Mädchen-Sekundarschulen);
- oder sie bezwecken zu einseitig die Aneignung einer praktischen Fertigkeit in fremden Sprachen und geben der weiblichen Erziehung einen verfrühten und ungenügenden Abschluss;
- oder sie verletzen in dem Bestreben, in kurzer Zeit eine möglichst umfassende Bildung mitzutheilen, den bewährten Grundsatz der nothwendigen Harmonie zwischen Körper- und Geistesbildung und erzielen doch kein den Opfern an Zeit und Kraft entsprechendes Resultat.

3. In Betreff der Einrichtung von Anstalten, welche die weibliche Bildung über die Jahre der Volksschule hinaus zu pflegen haben, stellen wir folgende Postulate auf:

- Man gestalte Lehrplan und Organisation solcher Schulen gemäss der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur, für die eine möglichst harmonische Ausbildung geboten ist.
- Man vertheile den Lehrstoff, der auf die Zeit vom 12.—15. resp. 16. Jahr zusammengedrängt wird, auf eine längere Reihe von Jahren und vereinfache die Forderungen an das Alter vom 12.—15. resp. 16. Jahr.
- Man räume auf der bezeichneten Altersstufe die Ursachen, welche eine gesunde körperliche Entwicklung hemmen, soweit sie der Schule zur Last fallen, aus dem Wege und thue mehr als bisher für Hebung der physischen Kraft und Tüchtigkeit der Mädchen.
- Man schaffe der weiblichen Jugend in demjenigen Lebensalter, in welchem sie für Aufnahme von edlem Bildungsstoff am empfänglichsten und zugleich der Gefahr, in Oberflächlichkeit und krankhafte Träumerei zu verfallen, am meisten ausgesetzt ist, Gelegenheit, die Arbeit an ihrer Geistesbildung fortzusetzen, und gebe dadurch ihrem Sinnen und Streben eine ideale Richtung und einen tiefen Gehalt.

4. Für Mädchen, welche die Natur mit Anlagen ausgerüstet hat, deren Entwicklung ihnen für's Leben eine lohnende Existenz sichert, gründe man besondere Berufsschulen, welche sie befähigen, auf den Gebieten des Unterrichts, des Kunstgewerbes, der kaufmännischen Thätigkeit etc. eine Berufsstellung befriedigend auszufüllen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Juni 1879.)

245. Nach Einsichtnahme einer Zuschrift des Vorstandes des Vereins zum Schutz der Thiere in Zürich betreffend Ueberwachung und möglichste Beschränkung der Vivisektionen wird beschlossen:

a) Es ist dem Thierschutzverein die Vernehmlassung der medizinischen Fakultät der Hochschule ihrem wesentlichen Inhalt nach mitzutheilen:

Die Petition ist unter dem Drucke einer von aussen importirten Agitation entstanden, welche auf ein in Deutschland erschienenes, von einem Laien ohne Sachkenntniß geschriebenes Schriftstück sich gründet. Sie geht von der irrthümlichen Voraussetzung aus, dass die Vivisektionen in England gänzlich verboten seien, während durch das Vivisektionsgesetz denjenigen Personen und Instituten welche auch vorher sich vorkommendenfalls der Vivisektion bedienten, nunmehr eine gesetzliche Berechtigung hiezu ertheilt ist. Es ist ferner unrichtig, dass hervorragende Männer der Wissenschaft